

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.11.2022

7.2	Förderung von privaten Solaranlagen (Kooperation CDU/Bündnis 90 vom 15.11.2022)	F/2022/0893
-----	---	-------------

Frage 1)

Hat die Stadt Meckenheim diese Billigkeitsleistungen bereits beantragt?

Frage 2)

Falls ja, welche Überlegungen gibt es in der Verwaltung zur Verwendung dieser Mittel? Könnten davon ebenfalls Meckenheimer Bürgerinnen und Bürger bei ihren privaten Investitionen mit unmittelbarer Wirkung auf die CO₂-Reduktion unterstützt werden?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1):

Ja die Stadt Meckenheim hat die Billigkeitsleistungen beantragt

Zu Frage 2)

Die Verwendung von Eigenanteilen ist in der zweiten Billigkeitsrichtlinie nicht mehr vorgesehen. Die Billigkeitsleistungen des zweiten Teils der Billigkeitsrichtlinie wird für den Bau einer vierten E-Bike-Verleihstation laut vorliegendem Ratsbeschluss verwendet. Mit den übrigen Mitteln wird IT- Hardware eingekauft die umweltschonend und energiesparend einzusetzen ist, und um z.B. Home-Office-Angebote auszuweiten.

Meckenheim, den 02.02.2023

Schriftführer

